



Brüssel, den 4. Februar 2019  
(OR. en)

5907/19

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0225(COD)**

---

RECH 67  
COMPET 88  
IND 29  
MI 83  
EDUC 41  
TELECOM 39  
ENER 49  
ENV 97  
REGIO 17  
AGRI 48  
TRANS 66  
SAN 45  
CADREFIN 52  
CODEC 257  
SUSTDEV 7

#### **VERMERK**

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 19. Februar 2019*

Paket "Horizont Europa": Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2027

– Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont Europa"

– Gedankenaustausch

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein Diskussionspapier des Vorsitzes im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 19. Februar 2019.

**Diskussionspapier des Vorsitzes – Tagung des Rates (Wettebewerbsfähigkeit)**

**am 19. Februar 2019**

**Missionen und Partnerschaften**

Die Ministerinnen und Minister haben im September 2018 hervorgehoben, dass die Mitgliedstaaten früh in den Prozess der Festlegung von Missionen und Partnerschaften im Rahmen von "Horizont Europa", des nächsten Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, einbezogen werden müssen. Es wurde vereinbart, Bereiche für mögliche Missionen und institutionalisierte Partnerschaften nach Artikel 185 oder 187 in einem Anhang des Spezifischen Programms – anstelle des Strategischen Plans, wie die Kommission ursprünglich vorgeschlagen hatte – festzulegen. Eine Auflistung dieser Bereiche ist in der Anlage zu diesem Diskussionspapier enthalten.

Die Kommission hat die "Missionen" nach den Empfehlungen im Bericht von Professor Mazzucato und den Aussprachen der Minister konzipiert. Wie Professor Mazzucato ausgeführt hat, muss das erste Kriterium für die Auswahl einer Mission ihre Relevanz und ihr Interesse für eine große Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bürgerinnen und Bürgern sein. Missionen müssen daher einen deutlichen europäischen Mehrwert aufweisen und dazu beitragen, dass die Prioritäten der Union erreicht werden. Sie sollten eine breite sozio-ökonomische Relevanz haben, die unmittelbar auf die Interessenträger und die Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet ist. Die Missionen sollten ehrgeizig, aber realistisch sein, und sie sollten eine klare Ausrichtung und Zielsetzung haben sowie messbar und zeitgebunden sein. Missionen müssen außerdem einen klaren Forschungs- und Innovationsinhalt haben und dazu beitragen, dass die Prioritäten der Union und die Programmziele von "Horizont Europa" erreicht werden.

Missionen und Partnerschaften sollten ein Mittel sein, Forschung und Innovation über Disziplinen hinweg zu stimulieren und eine aktive Beteiligung von Interessenträgern des öffentlichen und des privaten Sektors, einschließlich der Bürgerinnen und Bürger und der Endnutzer, unter Einbeziehung von Tätigkeiten mit einer breiten Palette von Technologie-Reifegraden (TRL) – darunter auch niedrigere TRL –, zu ermöglichen. Sie sollten Lösungen bieten, mit denen dem Bedarf von und dem Nutzen für Mensch und Gesellschaft Rechnung getragen und anerkannt wird, wie wichtig die verschiedenen Beiträge sind, um den Bedarf zu erfüllen und den Nutzen zu erzielen.

Die Minister haben sich in der partiellen allgemeinen Ausrichtung vom 30. November 2018 auf einen Rahmen für die Festlegung von Missionen und ein neues Konzept für die Rationalisierung der Partnerschaftslandschaft geeinigt.

Entsprechend der Vereinbarung kann die Einbeziehung der Union in die europäischen Partnerschaften in einer der folgenden Formen erfolgen: koprogrammierte europäische Partnerschaften, kofinanzierte europäische Partnerschaften und institutionelle europäische Partnerschaften. Sie sollten ein klares Lebenszykluskonzept verfolgen, zeitlich befristet bestehen und auch die Bedingungen für die stufenweise Beendigung der Finanzierung durch das Programm beinhalten.

Es ist sehr wichtig, dass die europäischen Partnerschaften auf langfristigen finanziellen Verpflichtungen aller beteiligten Parteien, Flexibilität bei der Durchführung sowie Kohärenz, Koordination und Komplementarität mit Unionsinitiativen, nationalen, regionalen, lokalen und gegebenenfalls internationalen Initiativen oder sonstigen Partnerschaften und Missionen beruhen.

Daher wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine politische Orientierung für den Prozess der Gestaltung der Missionen und Partnerschaften benötigt.

**Der Vorsitz ersucht die Ministerinnen und Minister, sich mit folgenden Fragen zu befassen:**

*Wie könnte die Abstimmung mit nationalen Politikmaßnahmen, Programmen oder Initiativen den Erfolg etwaiger Missionen und Partnerschaften in den aufgelisteten Bereichen verbessern, und zwar unter Berücksichtigung dessen, dass nach dem Wunsch des Rates Finanzhilfen das wichtigste Durchführungsinstrument sein sollen und die europäische Forschungs- und Innovationslandschaft gestrafft werden soll?*

*Welches ist nach Ihrer Auffassung das beste Konzept, um eine effiziente Koordinierung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament bei der Gestaltung von Missionen und Partnerschaften zu gewährleisten?*

### **Europäischer Innovationsrat**

Die Ministerinnen und Minister haben in der partiellen allgemeinen Ausrichtung vom 30. November 2018 bekräftigt, dass ein Europäischer Innovationsrat (EIC) benötigt wird. Die dritte Säule des Vorschlags "Horizont Europa" wird darauf ausgerichtet, die europäischen Innovationsergebnisse zu verbessern, und zwar mit dem Ziel, Europa zu einem Vorreiter bei marktschaffenden Innovationen zu machen. Der vorgeschlagene Europäische Innovationsrat würde daher Finanzmittel der EU für bahnbrechende Technologien und Technologien mit hohem Potenzial und für innovative Unternehmen mit Expansionspotenzial bereitstellen.

Ziel wird es auch sein, einen Beitrag zur Entwicklung der allgemeinen europäischen Innovationslandschaft zu leisten, insbesondere durch eine weitere Stärkung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT), um die Integration von Unternehmen, Forschung, Hochschulen und Unternehmertum zu fördern.

Damit diese Ziele erreicht werden, würde der vorgeschlagene Europäische Innovationsrat in erster Linie zwei Tätigkeiten durchführen: "Pathfinder"-Tätigkeiten zur Unterstützung künftiger und neu entstehender bahnbrechender Technologien und "Accelerator"-Tätigkeiten, um die Finanzierungslücke zwischen den späten Stadien von Innovationstätigkeiten und der Markteinführung zu schließen, indem Innovations- und Markteinführungsmaßnahmen ergriffen werden, zu denen die Expansion von Unternehmen durch gemischte Finanzierung im Rahmen von "Horizont Europa" gehört.

Die Minister waren sich einig, dass unter bestimmten Bedingungen im Rahmen des Accelerators auch Unterstützung nur in Form von Finanzhilfe und nur in Form von Beteiligungskapital bereitgestellt werden kann. KMU und Startups werden die wichtigsten Begünstigten des Accelerators sein, während kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung in Ausnahmefällen ebenfalls teilnehmen können.

Der Europäische Rat hat im Juli 2018 außerdem eine EIC-Pilotinitiative gefordert, um den EIC präzise zu gestalten. Diese intensive EIC-Pilot-initiative soll 2019 eingeleitet werden und wird auf einer ersten Phase des EIC-Pilotprojekts aufbauen, die am 27. Oktober 2017 als Teil des Horizont-2020-Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2018-2020 eingeleitet wurde.

Zwei weitere EU-Programme zur Innovationsunterstützung haben ähnliche Ziele und Durchführungsaktivitäten wie der EIC: *InvestEU* und *VentureEU*.

*InvestEU* bietet eine EU-Garantie und eine gemischte Finanzierung für die Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzmittel zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Wege einer gesonderten Investitionskomponente. Für diesen Bereich "*Forschung, Innovation und Digitalisierung*" sind die operativen Ziele die "*Weitergabe von Forschungsergebnissen an den Markt, Demonstration und Verbreitung von innovativen Lösungen, Unterstützung der Expansion innovativer Unternehmen, bei denen es sich nicht um KMU handelt, und Digitalisierung der Industrie in der Union*" (Hinweis: dies erfolgt über den "Politikbereich 'KMU'").

Nach Angaben der Kommission wird *InvestEU* über 200 Mrd. EUR für Forschung und Innovation freisetzen. Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen des EIC beschlossene Mischfinanzierungsmaßnahmen gemäß dem *InvestEU*-Programm durchgeführt werden.

Außerdem haben die Europäische Kommission und der Europäische Investitionsfonds mit *VentureEU* im Jahr 2018 ein Programm für einen europaweiten Risikokapital-Dachfonds aufgelegt, um Investitionen in innovative Start-up- und Scale-up-Unternehmen in ganz Europa zu fördern.

Sechs teilnehmende Fonds werden ausgewählt, um für ihre Aufgabe, in den europäischen Risikokapitalmarkt zu investieren, EU-Unterstützung zu erhalten. *VentureEU*, das mit einer EU-Finanzierung in Höhe von 410 Mio. EUR gestützt wird, wird voraussichtlich geschätzte 6,5 Mrd. EUR an neuen Investitionen in innovative Startups und expandierende Unternehmen in ganz Europa freisetzen und somit die Höhe des derzeit in Europa zur Verfügung stehenden Risikokapitals verdoppeln.

Darüber hinaus hat die EU im Jahr 2008 das Europäische Technologieinstitut (ETI) errichtet, mit dem darauf abgezielt wird, ein günstiges Umfeld für kreatives Denken zu schaffen, Innovation auf Weltklassenniveau zu ermöglichen und Unternehmertum in Europa zu fördern.

Es ist wichtig, dass Überschneidungen und Doppelarbeit vermieden werden und Effektivität erreicht wird. Die Unterstützung der EU für Innovationen und innovative Unternehmen aus all diesen Programmen und Initiativen muss kohärent sein und einander ergänzen.

**Der Vorsitz ersucht die Ministerinnen und Minister, sich mit folgenden Fragen zu befassen:**

*Welches ist das beste Konzept, um effiziente Kohärenz und Komplementarität zwischen InvestEU, VentureEU, EIT und "Horizont Europa" zu erreichen?*

*Welche Art der Koordinierung sollte zwischen dem EIC-Beirat, dem InvestEU-Beratungsausschuss, dem EIT-Verwaltungsrat oder dem EIT-Exekutivausschuss dabei insbesondere eingerichtet werden?*

---

**I. Bereiche für Missionen**

Missionsbereich 1: Anpassung an den Klimawandel, einschließlich gesellschaftlicher Wandel

Missionsbereich 2: Krebs

Missionsbereich 3: Gesunde Ozeane und natürliche Gewässer

Missionsbereich 4: CO<sub>2</sub>-neutrale und intelligente Städte

Missionsbereich 5: Bodengesundheit für nachhaltige Nahrungsmittel

**II. Bereiche für institutionalisierte europäische Partnerschaften**

Partnerschaftsbereich 1: Schnellere Entwicklung und sicherere Nutzung von  
Gesundheitsinnovationen für europäische Patienten, globale Gesundheit

Partnerschaftsbereich 2: Förderung zentraler digitaler Technologien und von  
Schlüsseltechnologien sowie deren Nutzung, einschließlich neuartiger  
Technologien wie künstliche Intelligenz und Quantentechnologien

Partnerschaftsbereich 3: Führungsposition Europas in der Metrologie einschließlich eines  
integrierten Metrologiesystems

Partnerschaftsbereich 4: Beschleunigung bei Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und  
Umweltleistung des Flugverkehrs, der Luftfahrt und des  
Schienenverkehrs der EU

Partnerschaftsbereich 5: Nachhaltige, inklusive und kreislauforientierte biobasierte Lösungen

Partnerschaftsbereich 6: Saubere Speichertechnologien für Wasserstoffenergie und nachhaltige Energie mit geringer Umweltauswirkung und weniger energieintensiver Produktion

Partnerschaftsbereich 7: Saubere, vernetzte, kooperative, autonome und automatisierte Lösungen für den künftigen Mobilitätsbedarf von Menschen und Gütern

Partnerschaftsbereich 8: Innovative und FuE-intensive kleine und mittlere Unternehmen

---